

**Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Gesamtlageberichtes
für das Haushaltsjahr 2017
der**

Gemeinde Bestwig

17. Oktober 2018

44211-GA / Ansichtsexemplar

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	6
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Vorjahresabschluss	6
2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag	6
3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	7
4. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
5. Gesamtabchluss	8
6. Gesamtlagebericht.....	8
B. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	9
C. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage	10
1. Ertragsgesamtlage.....	10
2. Vermögens- und Schuldengesamtlage.....	11
3. Finanzgesamtlage	12
3.1 Gesamtliquidität und Deckungsverhältnisse	12
3.2 Gesamtkapitalflussrechnung	13
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen

Blatt

Anlage 1:	Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht der Gemeinde Bestwig	
	– Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017	
	– Gesamtbilanz zum 31.12.2017	
	– Gesamtanhang	
	– Gesamtlagebericht	1 - 34
Anlage 2:	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1 - 2
Anlage 3:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	1

Gesonderte Anlage

Beteiligungsbericht (nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung 2017)	1 - 32
--	--------

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GWGs	Geringwertige Wirtschaftsgüter
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFWG NRW	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzma- nagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nord- rhein-Westfalen
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Bestwig beauftragte uns die Rechnungsprüfung der

Gemeinde Bestwig

(im Folgenden auch kurz: „Gemeinde“ genannt),

den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 gemäß §§ 49 ff GemHVO i.V.m. § 101, 116 GO NRW zu prüfen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts wurde von uns entsprechend der Maßgabe des § 103 Abs. 5 GO NRW vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichts entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach IDW PS 450. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gemeinde Bestwig.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Gesamtlagebericht und Gesamtabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sind.

Gesamtwirtschaftliche Lage und Gesamtgeschäftsverlauf der Gemeinde

- Die Bilanzsumme beträgt 69.210 T€ Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, hier insbesondere durch das Infrastrukturvermögen geprägt.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 21,8 %.
- Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Darlehensbestand von 19.766 T€ (Vorjahr: 20.627 T€).
- Die Ordentlichen Erträge von 27.191 T€ abzüglich der Ordentlichen Aufwendungen von 23.537 T€ ergeben ein Ordentliches Ergebnis von 3.654 T€. Nach Abzug des Finanzergebnisses (- 143 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 3.511 T€.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Aufwendungen im Einzel-Ergebnisplan 2018 von 21.397 T€ übersteigen die Erträge von 20.279 T€ um 1.118 T€. Die Deckung des Fehlbetrages kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bzw. durch den Jahresüberschuss 2017 erfolgen.
- Die Gemeinde musste zum Haushalt 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Der Haushaltsausgleich kann im Jahr 2025 erreicht werden. Der gesetzliche Vertreter schließt erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen durch die Flüchtlingssituation nicht aus.
- Das Abwasserwerk erwartet im kurzfristigen Planungszeitraum moderat steigende Abschreibungen und einen inflationsbedingt steigenden Materialaufwand. Für das Jahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von 467 T€ gerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesamtlage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Gesamtlagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des 1. NKFVG aufgestellte Gesamtabchluss zum 31.12.2017 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (einschließlich Anlagen) - unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie der Gesamtlagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Gemäß § 50 GemHVO NRW finden die handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungsvorschriften (§§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB) und somit auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung in der Fassung vom 24.08.2002 auf den Gesamtabchluss Anwendung.

Die Verantwortung für die Gesamtrechnungslegung und die uns erteilten Angaben und Auskünfte trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der §§ 49 ff GemHVO i. V. m. §§ 101, 116 GO NRW, die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff HGB) und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Gesamtrechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rat der Gemeinde Bestwig, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernbuchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung und einer Einschätzung der Wirksamkeit des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bestwig nebst ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umfang und Angemessenheit des Konsolidierungskreises sowie
- Ordnungsmäßigkeit der angewandten Konsolidierungsschritte.

Ausgehend von unserer Beurteilung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Gesamtrechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwachstellen festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Gesamtbilanz vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Gesamtabchlusses haben wir uns im Wesentlichen auf die Prüfungsergebnisse der einbezogenen Einzelabschlüsse gestützt.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Gemeinde Bestwig vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt worden sind.

Wir haben die Prüfung im Oktober 2018 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 wurde in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Rat der Gemeinde am 07.03.2018 festgestellt. Außerdem wurde dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt. Mit Schreiben vom 11.07.2018 hat die Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises den Gesamtabchluss zum 31.12.2016 nebst Feststellungsbeschluss und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15.03.2018 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungstichtag

Nach § 116 GO NRW ist die Gemeinde zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet, der die verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde im Konsolidierungskreis einbezieht. Der Umfang des Konsolidierungskreises wird im Gesamtanhang vollständig und richtig dargestellt.

Im Wege der Vollkonsolidierung gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB hat die Gemeinde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig einbezogen.

Als assoziiertes Unternehmen wurde die Hochsauerlandwasser GmbH gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. S. d. §§ 311, 312 HGB nach der Equity-Methode im Konzernabschluss abgebildet.

Folgende Beteiligungen werden mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss der Gemeinde lediglich zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss der Gemeinde Bestwig einbezogen:

- Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
- Zweckverband KDVB Citkomm
- Wasserverband Hochsauerland
- Bauverein Bestwig e. G.
- Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede e. G.
- Zweckverband Sparkasse Hochsauerland

Der Gesamtabchluss ist entsprechend § 116 Abs. 1 GO NRW auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gemeinde (31.12.2017) aufgestellt worden. Der Bilanzstichtag der Jahresabschlüsse aller in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist identisch mit dem Bilanzstichtag der Gemeinde.

3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der Gemeinde Bestwig sowie des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss eingehen, wurden gemäß § 21 EigVO NRW i. V. m. § 106 GO NRW und §§ 317 ff HGB geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die zum 31.12.2017 in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einheitlich - unter Berücksichtigung des Aspekts der Wesentlichkeit - nach den bei der Gemeinde Bestwig anwendbaren Ansatz- und Bewertungsmethoden gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 2 HGB bewertet. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden wurden aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Unternehmen unverändert in den Gesamtabchluss übernommen.

4. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Konzernbuchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbuchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Konzernbuchführung, im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

5. Gesamtabschluss

Der von uns geprüfte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernbuchführung.

Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Konzernbuchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem 1. NKFVG wurden beachtet.

Der Gesamtanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

6. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht (Anlage 1 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Gesamtabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt.

B. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, -ergebnisrechnung und -anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Gesamtanhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Münster ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit weiteren signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.

C. Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

1. Ertragsgesamtlage

Die Einzelposten der Gesamtergebnisrechnung lassen sich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien wie folgt analysieren:

	2017	2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	17.479	11.544	5.935
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.974	1.667	2.307
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.275	3.919	356
Privatrechtliche Leistungsentgelte	327	447	-120
Kostenerstattungen und -umlagen	614	2.179	-1.565
Sonstige ordentliche Erträge	490	860	-370
Aktivierete Eigenleistungen	32	29	3
Ordentliche Erträge	27.191	20.645	6.546
Personalaufwendungen	-3.469	-3.156	-313
Versorgungsaufwendungen	-496	-461	-35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.664	-4.676	12
Bilanzielle Abschreibungen	-2.550	-2.505	-45
Transferaufwendungen	-9.975	-9.992	17
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.382	-1.006	-1.376
Ordentliche Aufwendungen	-23.536	-21.796	-1.740
Ordentliches Ergebnis	3.655	-1.151	4.806
Finanzerträge	585	217	368
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-729	-765	36
Finanzergebnis	-144	-548	404
Gesamtjahresergebnis	3.511	-1.699	5.210

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis deutlich um 5.210 T€ auf einen Jahresüberschuss von 3.511 T€ verbessert. Während sich die ordentlichen Erträge um 6.546 T€ auf nun 27.191 T€ erhöhten, nahmen die ordentlichen Aufwendungen um 1.740 T€ auf 23.536 T€ zu. Ursächlich für die positive Entwicklung im Jahresvergleich ist insbesondere ein Anstieg der Erträge aus Gewerbesteuern (+ 5.500 T€).

2. Vermögens- und Schuldengesamtlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Gesamtbilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst. Dabei haben wir die Sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten den Anderen Aktiva sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Anderen Passiva zusammengefasst. Den langfristigen Rückstellungen wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Alterszeitverpflichtungen zugeordnet.

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	61.302	61.963	-661
Finanzanlagen	2.267	2.211	56
Langfristiges Vermögen	63.569	64.174	-605
Vorräte	225	224	1
Forderungen	1.229	502	727
Liquide Mittel	3.349	1.129	2.220
Anderer Aktiva	838	1.283	-445
Kurzfristiges Vermögen	5.641	3.138	2.503
Gesamtvermögen	69.210	67.312	1.898
Eigenkapital	15.052	11.630	3.422
Sonderposten	19.179	19.780	-601
Langfristige Rückstellungen	8.438	8.119	319
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	18.812	19.192	-380
Langfristiges Kapital	61.481	58.721	2.760
Kurzfristige Rückstellungen	1.205	1.108	97
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (< 1 Jahr)	953	1.435	-482
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (< 1 Jahr)	0	1.500	-1.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564	476	88
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259	44	215
Erhaltene Anzahlungen	2.373	1.947	426
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	415	480	-65
Anderer Passiva	1.960	1.601	359
Kurzfristiges Kapital	7.729	8.591	-862
Gesamtkapital	69.210	67.312	1.898

Die Konzernbilanzsumme ist gegenüber dem 31.12.2016 um 1.898 T€ bzw. 2,8 % gestiegen. Das langfristige Vermögen nahm um 605 T€ ab, da die Abschreibungen die Investitionen überstiegen. Die liquiden Mittel sind, verglichen mit dem Vorjahr, um 2.220 T€ angestiegen. Der Anstieg des Eigenkapitals ist im Wesentlichen im positiven Jahresergebnis (3.511 T€) begründet. Der Abwasserbetrieb hat im Berichtsjahr Darlehen mit einem Nominalwert von 435 T€ aufgenommen, im städtischen Haushalt waren keine Darlehensaufnahmen notwendig.

3. Finanzgesamtlage

3.1 Gesamtliquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätsgesamtlage zum 31.12.2017 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	3.349	1.129	2.220
Kurzfristiges Kapital	<u>-7.729</u>	<u>-8.591</u>	<u>862</u>
Liquidität I	-4.380	-7.462	3.082
Kurzfristige Forderungen	<u>2.067</u>	<u>1.785</u>	<u>282</u>
Liquidität II	-2.313	-5.677	3.364
Vorräte	<u>225</u>	<u>224</u>	<u>1</u>
Liquidität III	<u>-2.088</u>	<u>-5.453</u>	<u>3.365</u>

Die liquiden Mittel haben sich zum 31.12.2017 um 2.220 T€ erhöht. Die Finanzmittel reichen nicht aus, um das kurzfristige Kapital zu decken. Auch nach Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen und übrigen Vermögensgegenstände sowie der Vorräte besteht eine Unterdeckung von 2.088 T€

Das Deckungsverhältnis der Finanzierung im langfristigen Bereich stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	61.481	58.721	2.760
Langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>63.569</u>	<u>64.174</u>	<u>-605</u>
Unterdeckung	<u>-2.088</u>	<u>-5.453</u>	<u>3.365</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital ist zum Bilanzstichtag nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich jedoch deutlich um 3.365 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert.

3.2 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gemeinde hat im Anhang des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 eine Gesamtkapitalflussrechnung nach der indirekten Methode entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernbilanzierung nach DRS 2 aufgestellt.

Zusammengefasst stellt sich die **Kapitalflussrechnung** wie folgt dar:

	2017 T€
Casflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.202
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-596
Finanzmittelergebnis	<u>4.606</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.386</u>
<i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	2.220
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.	<u>1.129</u>
Endbestand an Finanzmitteln am 31.12.	<u>3.349</u>

Insbesondere bedingt durch den hohen Jahresüberschuss hat sich im Haushaltsjahr ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ergeben. Inclusive des negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich das Finanzmittelergebnis um 4.606 T€ verbessert. Inclusive des negativen Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Anstieg des Bestands an Finanzmitteln von 2.220 T€

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Bestwig mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den von der Gemeinde Bestwig aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bestwig sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde Bestwig. Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der Gemeinde pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

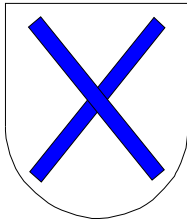
Gütersloh, am 17. Oktober 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Gemeinde Bestwig

Gesamtabschluss zum 31.12.2017



Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.478.884,44	11.544.592,18
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.973.713,33	1.666.951,98
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.275.124,04	3.919.016,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.468,50	447.627,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	614.345,73	2.179.139,81
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	489.525,15	859.896,24
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	31.656,45	28.767,46
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= <i>Ordentliche Gesamterträge</i>	27.190.717,64	20.645.991,67
11	- Personalaufwendungen	3.469.344,93	3.156.287,33
12	- Versorgungsaufwendungen	496.603,15	460.634,49
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.663.561,62	4.676.355,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.550.319,88	2.505.438,63
15	- Transferaufwendungen	9.975.197,23	9.991.949,46
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.381.500,51	1.005.603,05
17	= <i>Ordentliche Gesamtaufwendungen</i>	23.536.527,32	21.796.268,04
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	3.654.190,32	-1.150.276,37
19	+ Finanzerträge	398.153,59	23.880,51
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	187.250,74	192.726,69
21	- Finanzaufwendungen	728.795,32	765.180,99
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 22)	-143.390,99	-548.573,79
24	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 23)	3.510.799,33	-1.698.850,16
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 25 u. 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 24 u. 27)	3.510.799,33	-1.698.850,16

Gemeinde Bestwig
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

	Gesamtbilanz 31.12.2017 €	Gesamtbilanz 31.12.2016 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	52.235,00	62.595,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	3.036.657,24	2.861.149,00
1.2.1.2 Ackerland	68.001,00	68.001,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.567.664,96	1.461.856,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	353.217,87	322.643,00
	5.025.541,07	4.713.649,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	842.233,00	869.195,00
1.2.2.2 Schulen	5.231.693,00	5.546.458,00
1.2.2.3 Wohnbauten	354.013,00	494.887,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.621.521,00	6.828.090,00
	13.049.460,00	13.738.630,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.413.979,00	2.413.799,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.952.342,00	2.019.815,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.324.291,00	21.983.107,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.269.320,00	13.747.186,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
	39.959.932,00	40.163.907,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.031.723,00	1.058.230,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	873.101,01	928.561,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	742.516,44	812.883,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	567.656,24	484.190,33
	61.249.932,76	61.900.053,33
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.056.947,45	1.939.393,61
1.3.2 Übrige Beteiligungen	115.848,45	159.177,34
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70	37.632,70
1.3.5 Sonstige Ausleihungen	57.056,93	74.440,80
	2.267.485,53	2.210.644,45
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	224.604,85	224.444,50
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	206.140,53	177.355,08
2.2.1.2 Beiträge	32.344,52	34.973,17
2.2.1.3 Steuern	888.816,08	193.838,14
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.856,31	5.113,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99.475,96	89.974,91
	1.228.633,40	501.254,54
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8,28	424,01
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	577,28
	8,28	1.001,29
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	372.346,41	749.950,15
	1.600.988,09	1.252.205,98
2.3 Liquide Mittel	3.348.652,70	1.128.871,62
	5.174.245,64	2.605.522,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	465.994,30	532.623,33
	69.209.893,23	67.311.438,21

PASSIVSEITE

	Gesamtbilanz 31.12.2017 €	Gesamtbilanz 31.12.2016 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	11.188.954,17	13.087.744,49
davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvorträge / Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	351.932,89	240.673,51
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.510.799,33	-1.698.850,16
	15.051.686,39	11.629.567,84
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	11.495.955,05	10.832.424,00
2.2 für Beiträge	7.176.141,50	7.669.307,50
2.3 für den Gebührenaussgleich	414.726,78	480.034,54
2.4 Sonstige Sonderposten	507.334,00	1.277.781,00
	19.594.157,33	20.259.547,04
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	8.438.073,00	8.118.770,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.205.424,87	1.107.776,65
	9.643.497,87	9.226.546,65
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	19.765.504,97	20.626.519,65
	19.765.504,97	20.626.519,65
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	1.500.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.483,40	475.921,72
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.631,79	44.378,11
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	861.610,93	521.322,76
4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.372.642,27	1.947.381,44
	23.822.873,36	25.115.523,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.097.678,28	1.080.253,00
	69.209.893,23	67.311.438,21

Anhang zum Gesamtabchluss der
Gemeinde Bestwig
zum 31.12.2017



Inhalt:

I.	Allgemeine Angaben	2
II.	Konsolidierungskreis	2 - 4
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4 - 5
IV.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz	5 - 8
V.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	8 - 13
VI.	Kapitalflussrechnung	14
VII.	Sonstige Angaben	15
VIII.	Hinweise	15
	Anlage 1	16

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 2 NKFEFG i. V. m. § 49 GemHVO NRW haben die Gemeinden spätestens seit dem 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 116 Abs. 1 GO NRW).

Dem Gesamtabschluss sind gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beizufügen

- ein Gesamtlagebericht und
- ein Beteiligungsbericht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und ihrer Betriebe so darzustellen, als ob es sich dabei um eine einzige Einheit handeln würde.

Gem. § 116 Abs. 2 GO NRW sind in den Gesamtabschluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Ausgenommen hiervon sind lediglich verselbstständigte Aufgabenbereiche, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

II. Konsolidierungskreis

Nach Prüfung wurde in Absprache mit den politischen Vertretern der Konsolidierungskreis wie folgt festgelegt:

Vollkonsolidierung:

- Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig (Sondervermögen),

Begründung: Beteiligungsquote beträgt 100 %

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bestwig zum 01.01.2006. Die **Schuldenskonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben. Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben/assoziierten Unternehmen zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung (siehe Handreichung zu § 50 GemHVO NRW).

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Equity-Methode:

- Hochsauerlandwasser GmbH (Beteiligung),

Begründung: Beteiligungsquote über 20 % (tatsächlich: 23 %) und ihrer nicht unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abschlusses der Gemeinde Bestwig.

Das assoziierte Unternehmen wurde auf Grundlage des Wertansatzes zum 01.01.2006 in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode). Da auf die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 aufgesetzt wird, wird zum 01.01.2010 die Höhe der Beteiligung zzgl. der anteiligen Jahresüberschüsse der Jahre 2006 – 2009 ausgewiesen. Die Jahresergebnisse der HSW von 2006 bis 2009 werden kumuliert und mit dem Beteiligungsanteil von 23 % multipliziert. Das Ergebnis i. H. v. 12.768,45 € ist als Erhöhung bei den Beteiligungen und beim Eigenkapital im Rahmen der Eröffnungsbilanz 01.01.2010 berücksichtigt worden.

2006 – 2009 = 12.768,45 € (23 % - Anteil Gemeinde Bestwig), Bilanz-Ausweis: Equity HSW GmbH allgemeine Rücklage

2010 bis 2016 abzgl. Gewinnausschüttung für 2016 i. H. v. 23.232,30 € = 232.829,24 €, Bilanz-Ausweis: Equity HSW Ergebnisvortrag

2017 = 187.250,74 € (23 % - Anteil Gemeinde Bestwig), Bilanz-Ausweis: Equity HSW GmbH Jahresüberschuss abzgl. Gewinnausschüttung 69.696,90 € = 117.553,84 €

At cost (zu Anschaffungskosten):

- Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH,
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen,

Begründung: Das Verhältnis des Anlagevermögens der einzelnen Gesellschaften zur Gesamtbilanzsumme der Gemeinde Bestwig als auch das Verhältnis der ordentlichen Erträge zur Summe der ordentlichen Erträge in der Gesamtergebnisrechnung liegen unter 3 %. Gem. 6. Handreichung NRW zum NKF besteht daher keine Pflicht zur Konsolidierung, so dass auf die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis verzichtet wird.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH,
- Zweckverband Sparkasse Hochsauerland,
- Zweckverband KDvZ Citkomm,
- Wasserverband Hochsauerland,
- Bauverein Bestwig e. G.,
- Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede e. G,

Begründung: Die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, dem Wasserverband Hochsauerland sowie an den Zweckverbänden sind aufgrund ihrer Beteiligungsquote nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Gleiches gilt für den Bauverein Bestwig e. G. und die Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede e. G. Für den Zweckverband Sparkasse ergibt sich dies bereits aus der Handreichung NRW, demzufolge Sparkassenzweckverbände nicht zum Konsolidierungskreis gehören.

Bzgl. der jeweiligen Beteiligungshöhe etc. wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der dem Gesamtabchluss gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW beigelegt ist.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das assoziierte Unternehmen Hochsauerlandwasser wendet vom Gesamtabchluss abweichende Bewertungsmethoden an, welche nicht angepasst wurden.

Im Einzelnen wurden im Konzern folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 4 Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wurde die Abschreibung für die vollen Monate ab Beginn des Monats der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres vorgenommen. Bei der Gemeinde Bestwig wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 € (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und mit Anschaffungskosten bis 60,00 € (ohne Vorsteuer) wurde unmittelbar Aufwand verbucht. Bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen/Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden in Einzelfällen Festwerte gem. § 34 Abs. 1 und § 2 GemHVO NRW gebildet (u. a. bei der Feuerwehr).

Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. **Forderungen** wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Die Forderungen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen / Sondervermögen und gegenüber Beteiligungen wurden keiner Wertberichtigung unterzogen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt. Beihilfeansprüche wurden als prozentualer Aufschlag zur Pensionsrückstellung pauschal berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden** wurde eine Einzelbewertung vorgenommen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Angabe zu wesentlichen Sachverhalten / Veränderungen bei Vermögen und Schulden)

1. Aktivseite

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich zum 31.12.2017 um insgesamt 660.480,57 € verringert.

Sondervermögen

Im Einzelabschluss der Gemeinde Bestwig ist das Abwasserwerk gemäß § 97 GO NRW i. V. m. §§ 107 und 114 GO NRW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2006) in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Diese Bilanzposition wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses mit dem Eigenkapital der Gesellschaft verrechnet (9.057.867,80 €).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (bilanziert mit 37.632,70 €).

Ausleihungen

„Sonstige Ausleihungen“ sind solche Ausleihungen, die die Gemeinde Bestwig seinen Bediensteten gegenüber als Arbeitgeberdarlehen gewährt hat. Weiterhin werden unter dieser Position die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2017. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungen betragen zum 31.12.2017 insgesamt 1.228.633,40 €. Davon entfallen auf Steuerforderungen 888.816,08 € und auf Gebührenforderungen 206.140,53 €.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält. Die liquiden Mittel beliefen sich am 31.12.2017 auf 3.348.652,70 €.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Unter dieser Position sind u. a. die Januar-Gehälter 2018 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

2. Passivseite

Eigenkapital

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO NRW auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passive Rechnungsabgrenzungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2016 13.087.744,49 €

Stand 31.12.2017 11.188.954,17 €

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 0,00 €. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage.

Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2017, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG haben sich im lfd. Jahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	Überschuss 2017	Fehlbetrag 2017	31.12.2017
Abfall	271.894,67 €	0,00 €	12.168,43 €	259.726,24 €
Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	9.896,97 €	0,00 €
Winterdienst	208.139,87 €	0,00 €	53.139,33 €	155.000,54 €

Rückstellungen

Pensions- u. Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt worden. Die entsprechenden Zuführungen und Auflösungen wurden gebucht. Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen am 31.12.2017 insgesamt 8.438.073 €.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter/-innen, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit, Prüfungskosten, Rückstellung wegen eines bei der Finanzbehörde anhängigen Rechtsstreits in einer Gewerbesteuerangelegenheit inkl. Verzinsung und eine Rückstellung für Nachzahlung für die Jugendamtsumlage.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 1** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2017 lag keine Verbindlichkeit aus einem Liquiditätskredit vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandsarten erläutert und die Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

1. Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

2. Die Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Asylbewerberleistungen/SGB II/SGB XII) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

3. Finanzerträge und -aufwendungen**Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

4. Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **3.510.799,33 €** ab.

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.478.884,44	11.544.592,18
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.973.713,33	1.666.951,98
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.275.124,04	3.919.016,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.468,50	447.627,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	614.345,73	2.179.139,81
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	489.525,15	859.896,24
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	31.656,45	28.767,46
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= <i>Ordentliche Gesamterträge</i>	<i>27.190.717,64</i>	<i>20.645.991,67</i>
11	- Personalaufwendungen	3.469.344,93	3.156.287,33
12	- Versorgungsaufwendungen	496.603,15	460.634,49
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.663.561,62	4.676.355,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.550.319,88	2.505.438,63
15	- Transferaufwendungen	9.975.197,23	9.991.949,46
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.381.500,51	1.005.603,05
17	= <i>Ordentliche Gesamtaufwendungen</i>	<i>23.536.527,32</i>	<i>21.796.268,04</i>
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	3.654.190,32	-1.150.276,37
19	+ Finanzerträge	398.153,59	23.880,51
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	187.250,74	192.726,69
21	- Finanzaufwendungen	728.795,32	765.180,99
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 22)	-143.390,99	-548.573,79
24	= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 23)	3.510.799,33	-1.698.850,16
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 25 u. 26)	0,00	0,00
28	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 24 u. 27)	3.510.799,33	-1.698.850,16

Darstellung der wesentlichen Ertragspositionen

Bezeichnung	Art	Ergebnis	Ergebnis
		2017	2016
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.399.810 €	1.389.463 €
	Gewerbsteuer	10.481.300 €	4.981.934 €
	Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	4.238.058 €	4.006.506 €
	Kompensationsleistungen	416.557 €	396.567 €
	Sonstige	943.160 €	770.122 €
	Gesamtsumme	17.478.884 €	11.544.592 €
2. Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	1.613.915 €	621.185 €
	Schulpauschale	132.232 €	127.771 €
	Sonstige (Erträge SoPo's)	2.227.566 €	917.996 €
	Gesamtsumme	3.973.713 €	1.666.952 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.270.661 €	1.169.869 €
	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	78.248 €	66.605 €
	Kanalgebühren	1.695.921 €	1.532.430 €
	Regenwassergebühren	647.704 €	611.788 €
	Sonstige (Auflösung SoPo's etc)	582.589 €	538.323 €
	Gesamtsumme	4.275.124 €	3.919.016 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Nebenkosten	222.769 €	228.318 €
	Sonstige Verw.-u.Betriebseinn.	12.640 €	27.595 €
	Ersatzleistungen Schadensfälle	- €	7.759 €
	Erträge aus Verkauf	92.060 €	154.364 €
	Sonstige	- €	29.592 €
	Gesamtsumme	327.469 €	447.628 €
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	349.198 €	289.515 €
	Erstattungen vom Land	26.987 €	1.687.853 €
	Kostenanteil Stadt Meschede (TAG)	147.328 €	134.763 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	14.889 €	15.703 €
	Sonstige	75.943 €	51.307 €
	Gesamtsumme	614.346 €	2.179.140 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgabe (Strom)	273.836 €	231.722 €
	Säumniszuschläge, Zinsen	40.991 €	32.992 €
	Auflösung /Entnahme v. Rückstellungen	101.786 €	24.973 €
	Auflösung v. Pens.Rückstellung	17.018 €	219.065 €
	Auflösung sonst. SoPo's	- €	124.676 €
	Abgänge von SoPo's	- €	109 €
	Wertberichtigung (vgl. Aufwand)	- €	4.721 €
	Sonstige	55.894 €	221.638 €
	Gesamtsumme	489.525 €	859.896 €
8. Aktivierte Eigenleistungen		31.656 €	28.767 €
10. Ordentliche Erträge		27.190.718 €	20.645.992 €

Darstellung der wesentlichen Aufwandspositionen

		Ergebnis	Ergebnis
		2017	2016
11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	640.842 €	615.044 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	1.909.794 €	1.865.814 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	150.855 €	149.984 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	378.703 €	368.960 €
	Beihilfen für Beschäftigte	39.425 €	36.585 €
	Zuführung Pensions-/Beihilfe-Rückst.	313.530 €	109.799 €
	Zuführung ATZ-Rückstellung	29.800 €	- €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	5.776 €	7.412 €
	Zuführung Überstundenrückstellung	- €	2.070 €
	Sonstige	620 €	620 €
		Gesamtsumme	3.469.345 €
12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	388.264 €	381.237 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	85.548 €	79.398 €
	Zuführung Pensions-/Beihilfe-Rückst.	22.791 €	- €
		Gesamtsumme	496.603 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie	264.775 €	324.355 €
	Baul.Unterhaltung/Sanierung	427.460 €	449.805 €
	Straßenunterhaltung	130.273 €	121.207 €
	Klärkostenbeitrag Ruhrverband	1.164.554 €	1.182.953 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka.	87.249 €	46.267 €
	Betriebsführungskosten HSW	203.252 €	203.252 €
	Kosten Deponie/Verwertung	511.294 €	513.883 €
	Reinigung	213.531 €	213.035 €
	Schülerbeförderung	177.168 €	193.050 €
	Sonstige	1.484.006 €	1.428.548 €
		Gesamtsumme	4.663.562 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	Gesamtsumme	2.550.320 €	2.505.439 €
15. Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionsumlage	132.973 €	133.465 €
	Zuschüsse an Sportvereine	15.723 €	15.723 €
	"Asylhaushalt"	797.113 €	1.499.626 €
	Gewerbesteuerumlage u. Zuschlag	1.343.101 €	738.583 €
	Kreis- und Jugendamtsumlage	7.383.434 €	7.091.331 €
	Finanzierungsbeitrag SGB II (s.u.)	- €	190.839 €
	Sonstige	302.854 €	322.382 €
		Gesamtsumme	9.975.197 €
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Prüfungskosten (inkl.Rückstellung)	39.574 €	17.193 €
	Finanzierungsbeitrag SGB II	156.054 €	
	Wertveränderung Sachanlagen	40.614 €	1.187 €
	Versicherungsbeitr.(ohne Kfz/Gebäude)	133.295 €	173.270 €
	Wertveränderung Umlaufverm.	1.125.258 €	18.180 €
	Sonstige	886.706 €	795.772 €
	Gesamtsumme	2.381.501 €	1.005.603 €
17. Ordentliche Aufwendungen		23.536.527 €	21.796.268 €

Darstellung der wesentlichen Finanzpositionen

		Ergebnis	Ergebnis
		2017	2016
19. Finanzerträge	Gesamtsumme	398.154 €	23.881 €
20. Ertr. aus assoziierten Untern.		187.251 €	192.727 €
21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen an Kreditmarkt	694.021 €	727.798 €
	Zinsen im Kontokorrentverkehr	4.425 €	5.643 €
	Zinsen Gewerbesteuererstattungen	30.350 €	31.741 €
	Gesamtsumme	728.795 €	765.181 €
22. Aufw. aus assoziierten Untern.		- €	- €
22. Finanzergebnis		- 143.391 €	- 548.574 €

VI. Kapitalflussrechnung		Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
Nr.	Bzeichnung	Angaben in T €	Angaben in T €
1	Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten des Konzerns	3.511	-1.699
2	+/- Ab-/Zuschreibung auf Gegenstände des AV	2.550	2.505
3	+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	417	19
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.502	-1.424
5	+/- Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	-88	19
6	+/- Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie and. Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	-283	244
7	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie and. Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	597	-212
8	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.202	-548
9	Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Sachanlagevermögens	91	20
10	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.999	-1.932
11	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-6
12	+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen des Finanzanlagevermögen	17	0
13	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen u. Beiträgen sowie son. SoPo	1.295	1.315
14	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-596	-603
15	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen u. der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	435	1.751
16	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen u. (Finanz-) Krediten	-2.821	-1.628
17	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.386	123
18	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.220	-1.028
19	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.129	2.157
20	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.349	1.129

VII. Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 1**) ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat. Der Restwert dieser Bürgschaften beträgt **6.569.993,48 €**

Verpflichtung aus Leasingverträgen

Die Gemeinde Bestwig hat zwei Leasingverträge abgeschlossen für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters (Laufzeit 2 Jahre) und den allgemeinen Dienstwagen (Laufzeit 3 Jahre).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“ (seit 01.01.2018 SIT).

Mit der Stadt Meschede besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung und Unterhaltung der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Rund um den Hennesee“ in der u. a. die Aufteilung des jährlichen Zuschussbetrages in Höhe von 230.000,- € geregelt ist.

VIII. Hinweise

Als Anlage 1 ist der Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

59909 Bestwig, den 09.10.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. (Kohlmann)
Kämmerer

gez. (Péus)
Bürgermeister

Anlage 1**Gesamtverbindlichkeitspiegel 2017**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen					
2.2. von Beteiligungen					
2.3. von Sondervermögen					
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	19.765.504,97	952.847,83	3.841.082,44	14.971.574,70	20.626.519,65
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1. vom öffentlichen Bereich					
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.483,40	564.483,40	0,00	0,00	475.921,72
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	258.631,79	258.631,79	0,00	0,00	44.378,11
7. Sonstige Verbindlichkeiten	861.610,93	720.614,45	32.123,00	108.873,48	521.322,76
8. Erhaltene Anzahlungen	2.372.642,27	2.372.642,27	0,00	0,00	1.947.381,44
9. Summe aller Verbindlichkeiten	23.822.873,36	4.869.219,74	3.873.205,44	15.080.448,18	25.115.523,68
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften u.a.)	6.569.993,48				6.893.566,50

Die Gemeinde Bestwig hat Bürgschaften über die Gesamtsummen der Darlehen Wasser- und Abwasser übernommen. Daher sind nicht nur die Anteile des Bereiches Wasserversorgung als Haftungsverhältnisse anzugeben.

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss
der Gemeinde Bestwig
zum 31.12.2017



Inhalt:

I.	Allgemeine Angaben	2
II.	Das lfd. Haushaltsjahr im Überblick	2
III.	Vermögens- und Kapitalstruktur	2 - 3
IV.	Schuldenentwicklung	3 - 4
V.	Ertragslage	4
VI.	Finanzlage	4 - 5
VII.	Ausblick	5 - 8
VIII.	Organe und Mitgliedschaften	9
	Anlage	

I. Allgemeine Angaben

Gem. § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der **Vermögens-**, **Schulden-**, **Ertrags-** und **Finanzgesamtlage** der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde, unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Das Haushaltsjahr 2017 im Überblick

Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen und erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer führten zu einer Verbesserung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes um 4.802.970,27 € (Einzelabschluss Gemeinde Bestwig). Die Gebührenerhöhung bei dem Abwasserwerk führte zu einem verbesserten Jahresabschluss gegenüber dem Jahr 2016.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme beträgt 69.209.893,23 € zum 31.12.2017. Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen (immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau), geprägt; sie hat sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Aktiva

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Aufteilung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	52.235,00 €	62.595,00 €	0,08
Unbebaute Grundstücke	5.025.541,07 €	4.713.649,00 €	7,26
Bebaute Grundstücke	13.049.460,00 €	13.738.630,00 €	18,85
Infrastrukturvermögen	39.959.932,00 €	40.163.907,00 €	57,74
Bauten auf fremdem Boden	1.031.723,00 €	1.058.230,00 €	1,49
Kunstgegenstände	3,00 €	3,00 €	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	742.516,44 €	812.883,00 €	1,07
Maschinen u. technische Anlagen	873.101,01 €	928.561,00 €	1,26
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	567.656,24 €	484.190,33 €	0,82
Finanzanlagen (u.a. HSW)	2.267.485,53 €	2.210.644,45 €	3,28
Vorräte	224.604,85 €	224.444,50 €	0,32
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	1.600.988,09 €	1.252.205,98 €	2,31
Liquide Mittel	3.348.652,70 €	1.128.871,62 €	4,84
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	465.994,30 €	532.623,33 €	0,67
Bilanzsumme:	69.209.893,23 €	67.311.438,21 €	100,00

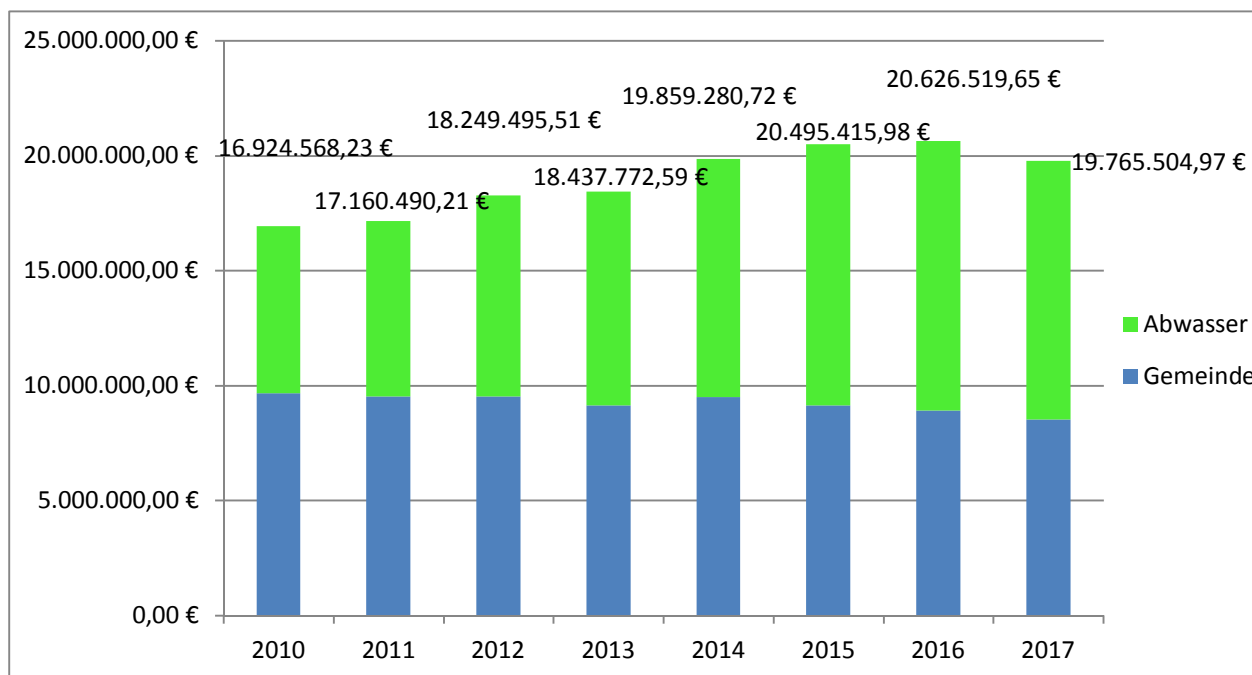
Passiva

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Aufteilung %
Eigenkapital	15.051.686,39 €	11.629.567,84 €	21,75
davon: Ausgleichsrücklage	- €	- €	
enthalten Jahresergebnis (Vortrag)	351.932,89 €	240.673,51 €	
enthalten Jahresergebnis	3.510.799,33 €	- 1.698.850,16 €	
Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)	19.594.157,33 €	20.259.547,04 €	28,31
davon aus Zuwendungen	11.495.955,05 €	10.832.424,00 €	
davon aus Beiträgen	7.176.141,50 €	7.669.307,50 €	
Rückstellungen (Pensionen, sonst.)	9.643.497,87 €	9.226.546,65 €	13,93
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Invest.	19.765.504,97 €	20.626.519,65 €	28,56
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	- €	1.500.000,00 €	0,00
Verbindlichkeiten aus L. u. L.	564.483,40 €	475.921,72 €	0,82
Erhaltene Anzahlungen	2.372.642,27 €	1.947.381,44 €	3,43
Sonstige Verbindlichkeiten u. Transferl.	1.120.242,72 €	565.700,87 €	1,62
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.097.678,28 €	1.080.253,00 €	1,59
Bilanzsumme:	69.209.893,23 €	67.311.438,21 €	100,00

Von den Rückstellungen i. H. v. 9.643.497,87 € entfallen auf:

- Pensions- und Beihilferückstellungen 8.438.073,00 €
- Rückstellung für Prüfung (GPA etc.) 123.100,00 €
- Rückstellung drohende Verluste AsylbLG 13.300,00 €
- Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 188.432,87 €
- Altersteilzeitrückstellung 29.800,00 €
- Rückstellung offene Rechnungen/Sonstiges 86.420,00 €
- Rückstellung drohende Verluste (Gewerbsteuer inkl. Zinsen) 549.000,00 €
- Rückstellung Jugendamtsumlage 2016/2017 215.372,00 €

IV. Schuldenentwicklung



In der Grafik sind nur die Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Investitionskredite dargestellt.

V. Ertragslage

Die Zusammenführung der Einzelabschlüsse der Gemeinde Bestwig (inkl. HSW) und des Abwasserwerkes führen zu folgender Gesamtbetrachtung:

Bezeichnung	Gemeinde	Abwasserwerk	Konsolidierung	Gesamtabschluss
Ordentliche Erträge	24.695.164,38 €	2.795.012,49 €	- 299.459,23 €	27.190.717,64 €
Ordentliche Aufwendungen	21.611.347,50 €	2.224.639,05 €	- 299.459,23 €	23.536.527,32 €
Ordentliches Ergebnis	3.083.816,88 €	570.373,44 €		3.654.190,32 €
Erträge assoziierte U.	187.250,74 €	- €		187.250,74 €
Finanzerträge	467.839,36 €	11,13 €	- 69.696,90 €	398.153,59 €
Finanzaufwendungen	385.967,78 €	342.827,54 €		728.795,32 €
Finanzergebnis	269.122,32 €	- 342.816,41 €		- 143.390,99 €
Gesamtergebnis	3.352.939,20 €	227.557,03 €		3.510.799,33 €

Einzelheiten können der Gesamtergebnisrechnung und den Einzelabschlüssen entnommen werden.

VI. Finanzlage

Aufgrund der erheblichen Mehrerträge bei den Gewerbesteuern ist zum 31.12.2017 die Liquiditätslage entspannt. Hierbei handelt es sich jedoch um Einmaleffekte und eine Momentaufnahme. Die weitere Finanzplanung prognostiziert für die nächsten Planjahre eine Verschlechterung der Liquidität und somit den Bedarf an Liquiditätsdarlehen.

Auszug aus der Kapitalflussrechnung

Angaben in T €	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.202	-548
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-596	-603
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.386	123
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.349	1.129

Investitionen und Finanzierung

Mit insgesamt rd. 1.998.791 € (Abwasserwerk 873.000 € + Gemeinde Bestwig 1.125.791 €) liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 551.528 € unter den bilanzierten Abschreibungen (2.550.319,88 €).

Bei den Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

Baumaßnahmen 0,646 Mio. €

Bewegliches Vermögen 0,366 Mio. €

Technische Anlagen 0,862 Mio. €

VII. Ausblick

Die wichtigsten Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset als Kurzübersicht:

Bezeichnung	Berechnung	Kennzahl 31.12.2017	Kennzahl 31.12.2016
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme	91,85	95,34
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100/Bilanzsumme	57,74	59,67
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100/Bilanzsumme	21,75	17,28
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen u. Beiträge) x 100/Bilanzsumme	48,73	44,76
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen u. Beiträge u. langfr. Fremdkapital) x 100/Anlagevermögen	90,05	83,97
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100/Bilanzsumme	7,04	8,58

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemeinde Bestwig

Allgemein

Der Gesamtlagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2018** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Einzel-Ergebnisplan 2018 in Höhe von 21.397.455 € übersteigen die Erträge in Höhe von 20.278.550 € um 1.118.905 €. Die Erträge für 2018 wurden vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Derzeit kann noch keine Prognose für einen voraussichtlichen Fehlbedarf im Ergebnisplan 2018 abgegeben werden. Der in der Haushaltsplanung 2018 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Die Deckung des Fehlbetrages kann nur durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bzw. aufgrund des Jahresabschlusses 2017 aus der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Seit dem Jahr 2015 werden nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge aufgrund der Erwartungen für 2018 wieder erhöht. Der Ansatz bleibt gegenüber dem prognostizierten Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen gem. Finanzzwischenbericht 2017 dennoch zurück, da sich in 2017 durch Gewerbesteuervorauszahlungen und Gewerbesteuererlegungen für mehrere Jahre „Einmaleffekte“ ergeben haben, die für das Haushaltsjahr 2018 nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen des „Asylhaushalts“ den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Aber auch die Erstattungen für Flüchtlingsaufgaben und -aufwendungen wurden aufgrund einer Spitzabrechnung ab 2018 neu berechnet. Inwieweit die Höhe dieser Erstattungen, deren Berechnung auf Schätzungen basiert, zutrifft, bleibt abzuwarten.

Chancen, Risiken und zukünftige Entwicklung

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden durch die Wirtschaftslage in den Folgejahren finanzielle Verbesserungen ergeben, bleibt abzuwarten.

Die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2018 – 2021 wurden daher vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Da im Haushaltsjahr 2017 der Fehlbetrag gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 4.802.970,27 € auf einen Jahresüberschuss von 3.165.688,46 € u. a. durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen und erhebliche Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer verbessert werden konnte, sind die Bestrebungen für 2018, den geplanten Fehlbetrag von 1.118.905 € zu unterschreiten.

Risikomanagement

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Haupt- und Finanzausschuss oder im Rat der Gemeinde Bestwig zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

Ausblick

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, die Gemeinde Bestwig in den Jahren 2006 (NKF-Einführung) bis 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“.

Erstmalig seit NKF-Einführung musste zum Haushalt 2015 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufgestellt werden. Gründe hierfür sind u. a. die negativen Veränderungen für die Gemeinde Bestwig bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Berechnung Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz, Flächenansatz), Steigerung der Kreis- und Jugendamtsumlage, steigende Personal- und Versorgungsaufwendungen (insbesondere die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen) und die Festlegung neuer Schlüsselzahlen für die Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 sieht einen Haushaltsausgleich im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW im Jahr 2025 vor. Nach der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2018 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven und unter Beachtung der Vorgaben der dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018).

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes sowie das GFG 2018 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlungen der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2018 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.

Abwasserwerk

Weitere Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie Ausblick

Im Vermögensplan für 2018 sind Mittelverwendungen in Höhe von 1.561 T€ geplant. Sie setzen sich aus Investitionen (820 T€) und aus Tilgungen von Bankverbindlichkeiten (741 T€), davon 233 T€ zur Umschuldung, zusammen.

Die Investitionen (820 T€) dienen der weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in die Erneuerung von Kanälen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (740 T€).

Die Herkunft der verausgabten Mittel erfolgt über den laufenden Geschäftsbetrieb (563 T€), über Kanalanschlussbeiträge (25 T€), über eine Kreditaufnahme zur Umschuldung (233 T€) und eine Kreditneuaufnahme für Investitionen (740 T€).

Für die Jahre 2019 bis 2021 stehen weitere Investitionen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, in bisher bekannter Höhe von 2.335 T€ an, die in Abhängigkeit vom Innenfinanzierungspotenzial im Wesentlichen fremdfinanziert werden. Hierdurch wird die rechnerische Nettoneuverschuldung (Saldo aus Darlehensaufnahmen und laufenden Tilgungen) im Jahr 2018 ca. 232 T€ und für die Jahre 2019 bis 2021 insgesamt ca. 719 T€ betragen.

Die wirtschaftliche Lage wird im kurzfristigen Planungszeitraum durch moderat steigende Abschreibungen und (inflationbedingt) steigenden Materialaufwand gekennzeichnet sein. Im Folgejahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 108 T€ gerechnet. Der Gewinnvortrag zum 01.01.2019 wird dann ca. 467 T€ betragen.

Chancen, Risiken und zukünftige Entwicklung

Das AWW Bestwig verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement im Rahmen der analogen Anwendung des § 91 Abs. 2 Aktiengesetz. Hieraus sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung gefährden könnten. Risikobehaftet erscheint im Umsatzbereich lediglich die vom Trinkwasserverbrauch abhängige Erhebung der Schmutzwassergebühr.

Eine vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) präferierte Sicherungsmaßnahme gegen diese - auch demographisch bedingte - Entwicklung könnte eine weitere Umstellung des Gebührensystems hin zu einer noch stärkeren Gewichtung von Grundgebühren sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil des Kostenblocks eines Abwasserwerks fix ist. Der Betriebsausschuss hat sich im Jahr 2016 sehr intensiv mit dieser Problematik beschäftigt; im Zuge einer künftigen Gebührenanpassung könnte hier auch eine Umstellung der Grundgebühren auf Wohneinheiten, gegebenenfalls degressiv gestaltet, eine Option darstellen.

Im Ergebnis sind betriebliche oder große wirtschaftliche Risiken sowie den Fortbestand grundsätzlich gefährdende Entwicklungen - aber auch nennenswerte Chancen - nicht erkennbar. Die Gebühren werden auch zukünftig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert.

VIII. Organe und Mitgliedschaften:

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Gesamtlageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 09.10.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. (Kohlmann)
Kämmerer

gez. (Péus)
Bürgermeister

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2017 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiename	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verwaltungsrat
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Rechnungsprüfungsausschuss
			Mitglied	Lenkungskreis der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland
			TIn. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland -Verwaltungsrat
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Vorsitzender	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Vorsitzender	Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss
			Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede-Soest - Verwaltungsausschuss
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat
			Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg
			Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing
			Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat
			Mitglied	Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung
			Mitglied	Arbeitsmarktpolitischer Beirat HSK
			Stellv. Mitglied	Telekommunikationsgesellschaft HSK mbH (TKG) - Aufsichtsrat
			Mitglied	Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss
Mitglied	ProBe (Projekt zur vertieften Berufsorientierung Bestwig-Olsberg) - Beirat			
Mitglied	LEADER "4 mitten im Sauerland" - Vorstand			
Mitglied (kooptiert)	Förderverein des Sauerländer Besucherbergwerkes Ramsbeck - Vorstand			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig			

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2017 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiename	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
		Stellv. Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin	Fehlanzeige	
Bathen	Alois	Modellbauer	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Blüggel	Franz-Josef	Servicetechniker	Fehlanzeige	
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangestellter	Fehlanzeige	
Brenzel	Fritz	Industriemeister	Fehlanzeige	
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Hauptausschuss
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
Eikeler	Peter	Medizincontroller	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Revisor	IG Metall Arnsberg - Ortsvorstand
Gerold	Winfried	Beamter	Stellv. Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Hahn	Julius	Verwaltungsfachangestellter	Fehlanzeige	
Heiken	Mechtild	Hausfrau	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH - Gesellschafterversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Kettner	Martin	Service Logistiker	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

Organe und Mitgliedschaften zum 31.12.2017 (Nachweis gem. § 95 GO NRW)

Familiename	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Lingemann	Bernd	Gewerkschaftssekretär a.D.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung
			Mitglied	SPD-Beh.Gr. Eisenbahn NRW - Landesvorstand
			Mitgliedervertreter	DEVK
Lochthove	Anna-Helene	Lehrerin i.R.	1. Vorsitzende	Kinder- und Jugendnetz Bestwig
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Mikitta	Ulrike	Verwaltungsangestellte	Fehlanzeige	
Ramspott	Manfred	Lehrer	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Salinus	Jörg	Elektrotechniker	Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Schmücker	Jürgen	Elektromeister	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Schröder	Frank	Finanzdienstleister	Fehlanzeige	
Schüttler	Paul	Sprengmeister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Sommer	Markus	Bankkaufmann	Fehlanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter i.R.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Voß	Josef-Clemens	Tischlermeister	Mitglied	HochsauerlandWasser GmbH - Aufsichtsrat
Wysk	Hans-Georg	Rentner	Stimmgruppendelegierter	Ruhrverband - Verbandsversammlung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Bestwig:

Wir haben den von der Gemeinde Bestwig aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Bestwig. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bestwig sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde Bestwig. Der Gesamtabchluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Bestwig und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, am 17. Oktober 2018

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Gesonderte Anlage

- Beteiligungsbericht -

(nicht Bestandteil der Gesamtabchlussprüfung)

Beteiligungsbericht

über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bestwig für
das Jahr 2017 gemäß § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO NRW

Inhaltsverzeichnis

Allgemein	2
Organigramm	3
1. Sondervermögen	4
Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	4
2. wesentliche Beteiligungen	9
Hochsauerlandwasser GmbH.....	9
3. Beteiligungen mit untergeordneter Bedeutung	14
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH.....	14
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall.....	19
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	22
Nachrichtlich	27
Hochsauerlandenergie GmbH.....	27
Zweckverband Sparkasse Hochsauerland.....	30
Zweckverband KDVB Citkomm.....	31
Wasserverband Hochsauerland.....	31
Bauverein Bestwig e.G.....	32
Siedlungs- und Baugenossenschaft e.G.....	32

Allgemein

Gem. § 117 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses (ab 31.12.2010) fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Im Beteiligungsbericht sind gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligung,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Weiterhin ist gem. § 52 Abs. 3 GemHVO NRW dem Bericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Die Gliederung in die Bereiche

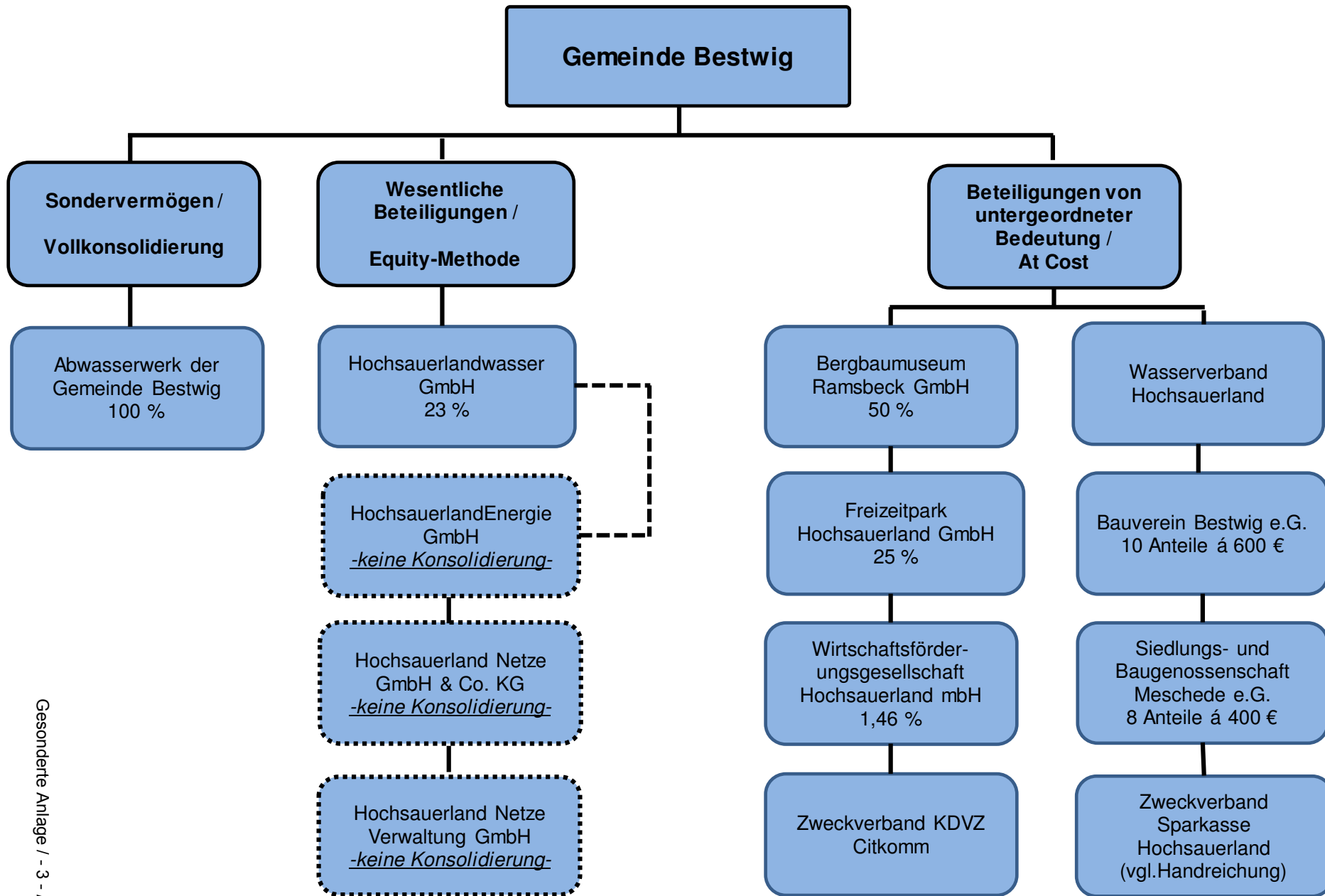
1. Sondervermögen
2. wesentliche Beteiligungen
3. Beteiligungen mit untergeordneter Bedeutung

erfolgte nach Beurteilung durch die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 13.09.2010.

Das Sondervermögen (Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig) ist im Rahmen des Gesamtabchlusses nach dieser Einstufung zu vollkonsolidieren.

Die wesentlichen Beteiligungen (hier nur die Hochsauerlandwasser GmbH) sind nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

Die Beteiligungen mit untergeordneter Bedeutung sind nach der At-Cost-Konsolidierung einzubeziehen.



Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bestwig

1. Sondervermögen

1.1. Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

1.1.1. Rechtsgrundlagen

Seit dem 01.01.1997 erledigt die Gemeinde Bestwig die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durch die Gemeindewerke Bestwig als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 und 114 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes (EigVO NRW). Die Gemeindewerke Bestwig führen die beiden Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ in jeweils eigenen Gebührenhaushalten.

Ab dem 01.01.2006 wurde die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und das Vermögen des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ der Gemeindewerke Bestwig auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, übertragen. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung führt die Gemeinde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit allen Aktiva und Passiva des Betriebszweigs „Abwasserentsorgung“ der Gemeindewerke Bestwig weiter. Zu diesem Zweck wurden die Gemeindewerke Bestwig, Betriebszweig „Abwasserentsorgung“ umbenannt in „Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig“. Um die Synergien des bis zum 31.12.2005 bestehenden Querverbundes zudem weiter nutzen zu können, wurde die Betriebsführung für das Abwasserwerk Bestwig gemäß Ratsbeschluss vom 29.06.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 ebenfalls auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, übertragen.

1.1.2. Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Bestwig gemäß § 53 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG NRW).

1.1.3. Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Prozentanteil
Gemeinde Bestwig	920.325	100,00

1.1.4. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanzen zum 31. Dezember

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig			
Aktivseite	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.182,00	50.227,00	56.367,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
2. technische Anlagen und Maschinen	22.324.291,00	21.983.107,00	21.606.768,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.738,00	6.582,00	8.616,00
4. Anlagen im Bau	5.248,57	35.618,33	130.712,58
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.395,17	182.755,77	196.032,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	371.814,84	642.807,54	671.797,74
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	22.962.669,58	22.901.097,64	22.670.293,98

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig			
Passivseite	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	920.325,00	920.325,00	920.325,00
II. Kapitalrücklage	8.124.834,46	8.124.834,46	8.124.834,46
III. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	131.811,99	190.047,00	245.948,81
IV. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	227.557,03	-58.235,01	-55.901,81
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.528.700,00	1.524.532,00	1.623.133,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	10.100,00	10.800,00	10.700,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	11.255.915,39	11.717.531,43	11.360.322,74
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	254.679,23	316.532,45	186.229,83
3. sonstige Verbindlichkeiten	508.746,48	154.730,31	254.701,95
Bilanzsumme	22.962.669,58	22.901.097,64	22.670.293,98

Gewinn- und Verlustrechnungen

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig			
	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.760.392,47	2.556.771,95	2.545.694,26
2. andere aktivierte Eigenleistungen	31.656,45	28.767,46	30.310,89
3. sonstige betriebliche Erträge	2.963,57	1.000,00	48.270,73
	2.795.012,49	2.586.539,41	2.624.275,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.790,98	6.321,36	7.604,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.628.454,00	1.700.367,10	1.702.114,40
	1.636.244,98	1.706.688,46	1.709.719,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	562.103,77	543.190,65	531.393,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	27.017,42	34.750,06	75.574,53
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,13	118,70	444,32
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.100,42	360.263,95	363.935,18
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	227.557,03	-58.235,01	-55.901,81
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	227.557,03	-58.235,01	-55.901,81

1.1.5. Die Leistungen der Beteiligung

Abwasserentsorgung der Gemeinde Bestwig.

1.1.6. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig und der Gemeinde Bestwig liegen nicht vor.

1.1.7. Die Zusammensetzung der Organe

Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat.

Die **Betriebsleitung** obliegt gem. Beschluss des Rates vom 21.12.2005:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung
------------	---------------	------------

Die **stellv. Betriebsleitung** obliegt gem. Beschluss des Rates vom 30.06.2009:

Kohlmann, Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Verwaltung
-----------------	------------------------------	------------

Der **Betriebsausschuss** besteht aus 13 Mitgliedern:

Bathen, Ulrich	Ratsmitglied	SPD
Blüggel, Franz-Josef	Ratsmitglied	SPD
Bracht, Martin	Ratsmitglied	CDU
Brenzel, Fritz	Sachkundiger Bürger	SPD
Deutschbein, Holger	Ratsmitglied	CDU
Dolle, Georg	Sachkundiger Bürger	CDU
Frieburg, Klaus	Sachkundiger Bürger	SPD
Osebold, Andreas	Sachkundiger Bürger	CDU
Salinus, Jörg	Ratsmitglied	SPD
Schüttler, Paul	Ratsmitglied	CDU
Sommer, Markus	Ratsmitglied	CDU
Stratmann, Dirk	Sachkundiger Bürger	CDU
Voß, Josef-Clemens	Ratsmitglied	CDU

1.1.8. Der Personalbestand

Kein eigener Personalbestand (Personalstellung durch die Hochsauerlandwasser GmbH).

2. Wesentliche Beteiligungen

2.1. Hochsauerlandwasser GmbH

2.1.1. Rechtsgrundlagen

Zur Optimierung der Versorgungsqualität der drei kommunalen Partner (Stadt Olsberg, Gemeinde Bestwig, Stadt Meschede), zur gemeinsamen Nutzung von Synergien und Kosteneinsparpotenzialen und mit dem Ziel, nachhaltig stabile und verursachergerechte Preise zu garantieren, organisieren die v.g. Städte bzw. die Gemeinde ab dem 01.01.2006 die öffentliche Trinkwasserversorgung durch ein gemischt-öffentliches Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Der Gesellschaftsvertrag in seiner Fassung vom 04.07.2016 stellt die rechtliche Grundlage der HSW dar.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HR B 7209 eingetragen.

2.1.2. Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Wasserversorgung und die Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder wie zum Beispiel die Energieversorgung, die Aufgaben der Straßenbeleuchtung und/oder die Abwasserentsorgung sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Leistungen erbringen oder sich an Unternehmen beteiligen, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gesellschaftsgegenstand stehen. Dazu gehören insbesondere kaufmännische und/oder technische Betriebsführungen und Beratungen für kommunale Wasser- und Abwasserwerke und auch andere kommunale und interkommunale Versorgungsunternehmen.

2.1.3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind:

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Prozentanteil
Gemeinde Bestwig	460.000	23,00
Stadt Meschede	940.000	47,00
Stadt Olsberg	600.000	30,00
Summe:	2.000.000	100,00

2.1.4. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanzen zum 31. Dezember

Hochsauerlandwasser GmbH			
<u>Aktivseite</u>	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	317.334,08	179.376,16	241.672,16
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.084.462,95	8.289.105,95	6.441.781,43
2. technische Anlagen und Maschinen	26.960.185,82	26.550.444,54	22.248.307,82
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	625.148,00	580.309,00	606.897,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.001,41	20.403,67	5.054.219,32
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.094.801,00	7.094.801,00	7.094.801,00
2. sonstige Ausleihungen	580.609,00	608.208,06	634.397,19
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	316.514,55	305.096,77	305.622,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	615.164,58	643.402,94	845.079,76
2. Forderungen gegen Gesellschafter	8.784,96	6.752,77	119.032,39
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteil.	88.522,47	105.829,96	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	809.043,42	318.375,97	506.335,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.579.632,41	4.362.769,84	3.395.736,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	47.082.204,65	49.064.876,63	47.493.882,32

Hochsauerlandwasser GmbH			
Passivseite	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.442.005,98	6.442.005,98	6.442.005,98
III. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	645.393,10	167.450,96	338.209,89
IV. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	814.133,64	837.942,14	-50.758,93
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.374.007,00	3.398.386,00	3.372.207,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	124.260,00	46.040,00	16.740,00
2. sonstige Rückstellungen	161.880,00	220.100,00	157.300,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	32.094.824,87	32.826.948,22	32.652.547,62
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	778.071,04	1.598.734,15	698.052,16
3. Verb. gegenüber Gesellschaftern	580.028,98	1.494.764,33	1.488.608,73
4. Verb. gegenüber Unternehmen, mit Beteilig.	0,00	0,00	47.501,75
4. sonstige Verbindlichkeiten	67.600,04	32.504,85	331.468,12
Bilanzsumme	47.082.204,65	49.064.876,63	47.493.882,32

Gewinn- und Verlustrechnungen

Hochsauerlandwasser GmbH			
	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.124.048,42	10.173.507,20	8.728.356,55
2. andere aktivierte Eigenleistungen	354.578,55	381.797,61	285.431,00
3. sonstige betriebliche Erträge	32.828,49	54.570,53	958.004,10
	10.511.455,46	10.609.875,34	9.971.791,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.321.940,17	1.351.806,55	1.377.146,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.172.735,44	2.119.568,46	1.710.862,28
	3.494.675,61	3.471.375,01	3.088.008,55
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.711.027,90	2.569.667,11	2.445.872,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	735.914,50	726.206,78	661.085,87
	3.446.942,40	3.295.873,89	3.106.958,21
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.960.181,58	2.011.396,77	1.998.008,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	593.482,76	649.407,96	1.114.316,34
8. Erträge aus Beteiligungen	715.000,00	695.000,00	200.000,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31.555,46	32.965,39	34.303,25
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.010,42	1.366,27	8.599,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	888.851,60	938.357,72	943.719,92
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	48.797,86	120.695,71	1.373,39
13. Ergebnis nach Steuern	829.089,53	852.099,94	-37.690,71
14. sonstige Steuern	14.955,89	14.157,80	13.068,22
16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)	814.133,64	837.942,14	-50.758,93

2.1.5. Die Leistungen der Beteiligung

Siehe 2.1.2.

2.1.6. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

./.

2.1.7. Die Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

In die **Gesellschafterversammlung** entsendet jeder Gesellschafter einen legitimierten Vertreter.

Vertreter der Gemeinde Bestwig ist:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung
------------	---------------	------------

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 13 Mitgliedern:

Gemeinde Bestwig	4 Mitglieder
Stadt Meschede	4 Mitglieder
Stadt Olsberg	4 Mitglieder
Belegschaft GmbH	1 Mitglied

Aus jeder Gesellschafter-Kommune muss jeweils der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Kommune zu den in den Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern zählen.

Die Gemeinde Bestwig wird vertreten durch:

Eikeler, Peter	Ratsmitglied	CDU
Liedtke, Thomas (bis 31.08.17)	Ratsmitglied	SPD
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung
Sommer, Paul Theo (ab 20.09.17)	Ratsmitglied	SPD
Voß, Josef- Clemens	Ratsmitglied	CDU

Geschäftsführung:

Robert Dietrich, Birmecker Weg 4, 59872 Meschede
Christoph Rosenau, Hangelswiese 2a, 59909 Bestwig

2.1.8. Personalbestand

Die Hochsauerlandwasser GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

3.1. Sauerländer Besucherbergwerk GmbH

3.1.1. Rechtsgrundlagen

Zur Errichtung und Unterhaltung eines Bergbaumuseums in Bestwig – Ramsbeck wurde 1974 die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte – gegründet. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 28.06.1974 mit verschiedenen späteren Änderungen. Die neue Fassung des Gesellschaftervertrages wurde am 22.12.2016 beurkundet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter Nr. HRB 3098 eingetragen.

3.1.2. Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Gründung und Schaffung des Bergbaumuseums und Besucherbergwerkes wurden einer breiten Öffentlichkeit die Belange des Bergbaues und die Arbeitswelt des Bergmannes näher gebracht. Dies ist in einer Zeit, in der Fragen der Versorgung und der langfristigen Sicherung von Energie und Rohstoffen diskutiert werden, von großer Bedeutung. Den Schulen, die einen Besuch des Museums und des Bergwerkes zum Teil fest in ihre Lehrpläne aufgenommen haben, wird durch diese Einrichtung die Möglichkeit gegeben, ihre Schüler über Tage in den Ausstellungsräumen und unter Tage vor Ort eindrucksvoll über den Bergbau zu informieren.

3.1.3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind:

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Prozentanteil
Gemeinde Bestwig	12.800	50,00
Hochsauerlandkreis	12.800	50,00
Summe:	25.600	100,00

3.1.4. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanzen zum 31. Dezember

Sauerländer Besucherbergwerk GmbH			
<u>Aktivseite</u>	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	772.290,08	763.775,51	744.675,00
II. Finanzanlagen	400,00	400,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.727,52	10.204,20	39.172,60
2. Waren	22.235,54	20.690,30	19.970,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.812,01	7.825,86	11.247,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.265,56	3.688,00	3.858,24
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	118.632,09	103.541,53	16.483,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	194,31	585,07	890,33
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	2.800,17
Bilanzsumme	936.557,11	910.710,47	836.297,48

Sauerländer Besucherbergwerk GmbH			
<u>Passivseite</u>	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00	25.600,00
II. Kapitalrücklage			
a) Allgemeine Rücklage	219.721,34	112.000,00	99.944,01
b) Rücklage für Investitionen	31.366,47	31.366,47	37.461,34
III. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-137.657,18	-48.776,66	-165.805,52
IV. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	2.800,17
B. Sonderposten	655.012,58	652.186,22	700.785,02
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	62.071,87	46.500,58	62.981,31
D. Verbindlichkeiten			
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	6.461,40	9.691,37	12.779,46
2. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	43.215,22	38.386,26	44.575,31
3. sonstige Verbindlichkeiten	30.765,41	43.756,23	17.976,55
Bilanzsumme	936.557,11	910.710,47	839.097,65

Gewinn- und Verlustrechnung

Sauerländer Besucherbergwerk GmbH			
	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	389.929,87	391.203,10	336.819,24
2. sonstige betriebliche Erträge	133.867,89	164.419,10	97.945,29
	523.797,76	555.622,20	434.764,53
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.931,02	90.514,91	90.018,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	65.747,08	69.756,81	118.585,69
	156.678,10	160.271,72	208.603,97
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	246.542,58	246.557,78	218.932,78
b) Soziale Abgaben	53.044,82	53.726,95	59.779,29
	299.587,40	300.284,73	278.712,07
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	69.818,01	59.646,61	47.523,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	134.231,34	82.957,25	63.968,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,21	27,22	52,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	419,42	511,91	647,52
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-136.929,30	-48.022,80	-164.638,61
10. sonstige Steuern	727,88	753,86	1.166,91
11. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-137.657,18	-48.776,66	-165.805,52

3.1.5. Die Leistungen der Beteiligung

Die Unterhaltung eines Bergbaumuseums.

3.1.6. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bestwig ist gem. Gesellschaftervertrag zur 50% Abdeckung des Jahresverlustes verpflichtet. Die restliche Abdeckung erfolgt durch den Mitgesellschafter Hochsauerlandkreis.

Die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH leistet einen jährlichen Verwaltungs-kostenbeitrag in Höhe von 8.000 € (2016 = 9.800 €).

3.1.7. Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden:

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig 6 Mitglieder

Vertreter der Gemeinde Bestwig in der Gesellschafterversammlung sind folgende Personen:

Bathen, Alois	Sachkundiger Bürger	SPD
Braun, Alfred	Sachkundiger Bürger	CDU
Eikeler, Peter	Ratsmitglied	CDU
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Heiken, Mechthild	Ratsmitglied ab 20.11.2017	SPD
Liedtke, Thomas	Ratsmitglied bis 19.11.2017	SPD
Kohlmann, Klaus	Allg. Vertr. des Bürgermeisters	Verwaltung

Geschäftsführer:

Bürgermeister Ralf Péus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Ulrich Bork, Hochsauerlandkreis, 59872 Meschede

3.1.8. Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Gesellschaft 1 Museumsleiterin, 1 Schlosser, 1 Verwaltungsmitarbeiterin, 1 Grubenführer, 1 Hausmeister (Teilzeit), 7 Aushilfsführer, 1 Aushilfsführer auf Midi-Job-Basis, 3 Servicekräfte (Teilzeit) und 2 Reinigungskräfte (Teilzeit) sowie 3 Aushilfsreinigerinnen. Ein weiterer Mitarbeiter wird per Personalgestellungsvertrag beschäftigt.

3.2. Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall

3.2.1. Rechtsgrundlagen

Zum Aufbau und für die Entwicklung eines Wochenend- und Ferienerholungsschwerpunktes Gevelinghausen – Wasserfall – Ramsbeck wurde 1974 die Freizeitpark GmbH Gevelinghausen – Wasserfall gegründet. Der Gesellschaftervertrag datiert vom 28.11.1974 mit Änderungen vom 08.03.1985.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Brilon unter der Nr. HR B 73 eingetragen.

3.2.2. Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung der für den Erholungsschwerpunkt erforderlichen öffentlichen Infrastruktur innerhalb der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre satzungsgemäßen Aufgaben durch Dritte erfüllen zu lassen und sich an Unternehmen verwandter Art zu beteiligen.

3.2.3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind:

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Prozentanteil
Gemeinde Bestwig	6.400	25,00
Hochsauerlandkreis	12.800	50,00
Stadt Olsberg	6.400	25,00
Summe:	25.600	100,00

3.2.4. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanzen zum 31. Dezember

Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall			
<u>Aktivseite</u>	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	226.951,63	226.951,63	378.612,59
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	7,23	353.351,16	2.398,81
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.788,34	40.244,49	55.430,10
Bilanzsumme	272.747,20	620.547,28	436.441,50

Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall			
<u>Passivseite</u>	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00	25.600,00
II. Kapitalrücklage	241.082,77	284.111,77	284.111,77
III. Gewinnvortrag	0,00	126.535,33	140.215,85
IV. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1.791,64	170.435,67	-13.680,52
B. Verbindlichkeiten			
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	4.272,79	13.864,51	194,40
Bilanzsumme	272.747,20	620.547,28	436.441,50

Gewinn- und Verlustrechnungen

Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall				
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge	7.594,70	366.542,12	13.758,51
2.	sonstige betriebliche Aufwendungen	5.806,74	196.252,39	27.482,93
3.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,68	145,94	43,90
4.	Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
5.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.791,64	170.435,67	-13.680,52
6.	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
7.	Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1.791,64	170.435,67	-13.680,52

3.2.5. Die Leistungen der Beteiligung

./.

3.2.6. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

./.

3.2.7. Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig u. die Stadt Olsberg je 3 Mitglieder 6 Mitglieder

Vertreter der Gemeinde Bestwig in der Gesellschafterversammlung sind folgende Personen:

Bathen, Alois	Ratsmitglied	SPD
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung
Rampott, Manfred	Ratsmitglied	CDU

3.2.8. Personalbestand

./.

3.3. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH, Meschede

3.3.1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Bestwig ist der o.g. Gesellschaft im Jahr 1982 beigetreten. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 12.01.1982. Durch den Beitritt der Gemeinde Bestwig wurde der Gesellschaftervertrag ebenfalls am 12.01.1982 neu gefasst. Dieser wurde durch Vertrag vom 18.12.2013 geändert.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Meschede unter der Nr. HR B 290 eingetragen.

Das gezeichnete Kapital – lt. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 1.225.800,00 € - wird zum 31.12.2006 von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, den Städten Arnsberg, Sundern, Meschede, Schmallenberg, Brilon, Winterberg, Medebach, Hallenberg, Olsberg und Marsberg sowie den Gemeinden Bestwig und Eslohe gehalten. Zwischen der WFG (als beherrschte Gesellschaft) und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (als herrschende Gesellschaft) besteht mit Wirkung zum 01.01.2006 ein Ergebnisabführungsvertrag.

3.3.2. Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs, der Freizeit und Erholung sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen zu verbessern.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u.a. darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit (Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze) beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

3.3.3. Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Prozentanteil
Hochsauerlandkreis VVGH mbH	698.200	56,97
Stadt Arnsberg	221.100	18,04
Stadt Sundern	53.700	4,38
Stadt Meschede	49.650	4,05
Stadt Schmallenberg	37.850	3,09
Stadt Brilon	37.850	3,09
Stadt Marsberg	33.750	2,75
Stadt Olsberg	23.050	1,88
Stadt Winterberg	21.500	1,75
Gemeinde Bestwig	17.900	1,46
Gemeinde Eslohe	12.800	1,04
Stadt Medebach	11.250	0,91
Stadt Hallenberg	7.200	0,59
Summe:	1.225.800	100,00

3.3.4. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanzen zum 31. Dezember

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH			
<u>Aktivseite</u>	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	247.116,48	29.112,00	29.073,00
III. Beteiligungen	420,00	420,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unbebaute Grundstücke/fertige Erzeugnisse	13.081.029,95	12.751.448,95	12.372.115,58
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	504.588,46
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	23.548,64	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.918,61	50.314,89	16.955,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.888,16	48.397,77	61.626,96
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.781.245,02	1.959.438,36	1.408.101,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	175.341,59	1.337,09	71.977,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	570,78	2.397,00	9.032,25
Bilanzsumme	16.336.530,59	14.866.414,70	14.473.470,08

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH			
<u>Passivseite</u>	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.225.800,00	1.225.800,00	1.225.800,00
II. Gewinnvortrag	1.355.805,32	1.355.805,32	1.355.805,32
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	1.679,00
2. Sonstige Rückstellungen	161.127,81	220.321,00	155.658,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	10.427.393,12	9.972.008,80	9.509.631,99
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	150.000,00
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	177.552,02	158.219,36	278.987,07
4. Verb. gegenüber Gesellschaftern	512.789,66	30.641,26	0,00
5. Verb. gegenüber verb. Unternehmen	1.700.000,00	1.250.000,00	1.000.000,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	776.062,66	653.618,97	795.908,70
Bilanzsumme	16.336.530,59	14.866.414,71	14.473.470,08

Gewinn- und Verlustrechnungen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH			
	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.069.906,76	704.048,42	697.363,16
2. sonstige betriebliche Erträge	550.261,10	654.905,43	293.467,51
	1.620.167,86	1.358.953,85	990.830,67
3. Materialaufwand			
a) Grundstückseinsatz	231.783,92	289.100,95	321.887,55
b) sonstiger Grundstücksaufwand	577.985,62	53.555,46	122.547,33
	809.769,54	342.656,41	444.434,88
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	525.233,09	610.326,02	448.494,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	101.869,07	117.823,77	92.202,42
	627.102,16	728.149,79	540.696,99
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.829,99	5.929,09	15.071,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	403.029,67	596.732,29	380.009,65
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	507.924,81	438.016,98	420.628,19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	298.009,04	283.571,91	281.722,73
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.647,73	-160.068,66	-250.477,22
10. sonstige Steuern	28.643,04	33.619,69	28.400,56
11. Erträge aus Verlustübernahme	28.643,04	193.688,35	278.877,78
12. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

3.3.5. Die Leistungen der Beteiligung

Wirtschaftsförderung

3.3.6. Die wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehung

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH und der Gemeinde Bestwig liegen nicht vor.

3.3.7. Zusammensetzung der Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden

- | | |
|--|---------------|
| - die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH mbH) | 7 Mitglieder |
| - die übrigen 12 Gesellschafter je 3 Mitglieder | 36 Mitglieder |

Vertreter der Gemeinde Bestwig in der Gesellschafterversammlung sind folgende Personen:

Fritsch, Manuel	Ratsmitglied	SPD
Kohlmann, Klaus	Allg. Vertr. des Bürgermeisters	Verwaltung
Strube, Hubert	Sachkundiger Bürger	CDU

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 15 Mitgliedern, die sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|--|---------------|
| - Vorsitzende/r | |
| - Stellvertretende/r Vorsitzende/r | |
| - die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH mbH) | 1 Mitglied |
| - die übrigen 12 Gesellschafter | je 1 Mitglied |

Vertreter der Gemeinde Bestwig im Aufsichtsrat ist:

Péus, Ralf	Bürgermeister	CDU
------------	---------------	-----

Geschäftsführung:

Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen bis 31.01.2017
 Kreiskämmerer Peter Brandenburg ab 01.01.2017
 Frank Linnekugel ab 01.02.2017

3.3.8. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer bestand aus 10 Angestellten.

Nachrichtlich:

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis in Meschede werden folgende mittelbare / unmittelbare Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung bzw. sonstige Ausleihungen lediglich kurz dargestellt:

1. HochsauerlandEnergie GmbH**1.1 Rechtsgrundlagen**

Die HochsauerlandEnergie GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 06.05.2009 mit einem gezeichneten Kapital von 200.000,- € und Sitz in Meschede gegründet. Gesellschafter sind die Stadtwerke Lippstadt GmbH (SWL) und die Hochsauerlandwasser GmbH (HSW). Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der modifizierten Neufassung vom 07.06.2016 (aktuelles Stammkapital siehe 1.3).

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nummer HRB 8652 geführt.

1.2 Aufgaben und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag sind der Erwerb von Versorgungsnetzen sowie die Energieversorgung generell, vorrangig im Gebiet der Kommunen im Hochsauerlandkreis (HSK), die an der Gesellschaft beteiligt sind. Die Energieversorgung umfasst dabei die Wertschöpfungsstufen Vertrieb, Netzbetrieb und Erzeugung.

1.3 Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Prozentanteil
Hochsauerlandwasser GmbH	7.000.000 €	50 %
Stadtwerke Lippstadt GmbH	7.000.000 €	50 %
Summe:	14.000.000 €	100 %

1.4 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten beiden Abschlussstichtage

Bilanzen zum 31. Dezember

HochsauerlandEnergie GmbH			
<u>Aktivseite</u>	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	106.865,50	99.843,00	128.395,00
II. Sachanlagen	34.399,00	12.089,00	13.678,00
III. Beteiligungen	13.989.602,00	13.989.602,00	13.989.602,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.754.950,56	3.066.047,08	2.937.922,64
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	576.714,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	508.625,84
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.895.257,70	2.175.376,09	94.299,15
Bilanzsumme	18.781.074,76	19.342.957,17	18.249.237,04

HochsauerlandEnergie GmbH			
<u>Passivseite</u>	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	14.000.000,00	14.000.000,00	200.000,00
II. Kapitalrücklage	189.602,00	189.602,00	13.989.602,00
III. Bilanzgewinn	1.530.761,79	1.430.440,97	1.415.936,10
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	70.100,00	209.600,00	144.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	12.000,00	13.200,00	11.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.544.690,27	2.338.903,64	310.946,83
2. Verb. gegenüber Gesellschaftern	187.859,73	727.601,02	154.720,37
3. sonstige Verbindlichkeiten	246.060,97	433.609,54	2.022.331,74
Bilanzsumme	18.781.074,76	19.342.957,17	18.249.237,04

Gewinn- und Verlustrechnung

HochsauerlandEnergie GmbH			
	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus Energieverkauf	24.361.796,40	28.293.569,71	27.711.273,60
abzüglich Stromsteuer	-1.605.225,46	-1.639.970,01	-1.632.983,12
abzüglich Erdgassteuer	-863.811,91	-1.286.014,38	-1.222.464,58
b) Nebengeschäftserlöse	116.855,00	135.211,87	0,00
	22.009.614,03	25.502.797,19	24.855.825,90
2. sonstige betriebliche Erträge	989,25	73.918,93	65.348,32
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.374.813,06	23.851.262,29	23.164.296,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	615.706,92	588.563,60	575.017,51
	20.990.519,98	24.439.825,89	23.739.314,23
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.259,27	33.100,40	33.873,45
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	182.373,23	311.452,74	300.759,33
6. Erträge aus Beteiligungen	1.110.800,21	900.499,43	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	0,00	450,23	2.052,90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.250,00	13.185,87	13.137,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.917.001,01	1.680.100,88	836.143,11
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	386.680,19	275.596,01	243.420,61
11. Ergebnis nach Steuern	1.530.320,82	1.404.504,87	592.722,50
12. Jahresüberschuss	1.530.320,82	1.404.504,87	592.722,50
13. Vorabauschüttung	980.000,00	800.000,00	0,00
14. Gewinnvortrag	980.440,97	825.936,10	823.213,60
15. Bilanzgewinn	1.530.761,79	1.430.440,97	1.415.936,10

1.5 Die Leistungen der Beteiligung

Strom- und Gasversorgung (Vertrieb, Netzbetrieb)

1.6 Die wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehung

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der HochsauerlandEnergie GmbH und der Gemeinde Bestwig liegen nicht vor.

1.7 Zusammensetzung der Organe

Organe der Hochsauerlandenergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Herr Siegfried Müller, Geschäftsführer Stadtwerke Lippstadt GmbH
Herr Christoph Rosenau, Geschäftsführer Hochsauerlandwasser GmbH

Dem **Aufsichtsrat** gehören gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages sechs (je drei Mitglieder der Gesellschafter) an:

Eikeler, Peter	Medizincontroller	Bestwig
Sommer, Josef	Dipl. Bauingenieur	Meschede
Stehling, Burkhard	Finanzbeamter	Olsberg
Cosack, Peter	Landwirt/Gastronom	Lippstadt
Rodeheger, Karin	Kämmerin	Lippstadt
Strathaus, Udo	Lehrer i.R.	Lippstadt

Als Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** waren zum Bilanzstichtag folgende Herren bestellt:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Bestwig
Weber, Christoph	Bürgermeister	Meschede
Fischer, Wolfgang	Bürgermeister	Olsberg
Morfeld, Thomas	Ratsmitglied	Lippstadt
Sommer, Christof	Bürgermeister	Lippstadt

1.8 Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Seit dem 01.01.2011 regelt ein Betriebsführungs- und Dienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft, der HSW und der SWL den Personal- und Sachmitteleinsatz für die operative Aufgabenerledigung.

2. Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland

Die Gemeinde Bestwig ist gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 22.06.2004 dem Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg (Sparkassenzweckverband) beigetreten.

Der Sparkassenzweckverband ist Gewährträger der Sparkasse Hochsauerland.

Die Beteiligungsquote der Gemeinde Bestwig beläuft sich auf 16,4 %. Die Aufteilung der Gewerbesteuer erfolgt mit einem Zerlegungsanteil von 17,05 %.

Die Gemeinde Bestwig entsendet Mitglieder in folgende Organe des Zweckverbandes bzw. der Sparkasse Hochsauerland:

a) **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland** (7 Vertreter)

Deutschbein, Holger	Ratsmitglied	CDU
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Kettner, Martin	Ratsmitglied	CDU
Lingemann, Bernd	Ratsmitglied	SPD
Péus, Ralf	Bürgermeister	CDU
Sommer, Paul Theo	Ratsmitglied	SPD
Vollmer, Lothar	Ratsmitglied	CDU

b) **Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland** (2 Vertreter)

Deutschbein, Holger	Ratsmitglied	CDU
Kenter, Werner	Sachkundiger Bürger	SPD

3. Zweckverband KDZ Citkomm

Der Zweckverband KDZ Citkomm wurde 1973 (KDZ Hellweg-Sauerland) gegründet. Die KDZ Citkomm ist ein kommunales IT-Dienstleistungsunternehmen für die angeschlossenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie Drittanwender. Sie bietet ihren Kunden Leistungen in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie an.

Als Tochterunternehmen der KDZ Citkomm wurde 2003 die Citkomm services GmbH (Computer Center Service GmbH) gegründet. Die Citkomm services GmbH bietet Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen, kommunale Unternehmen sowie sonstige Non-profit-Unternehmen. Als 100%ige Tochter des Zweckverbandes KDZ Citkomm wickelt sie die Geschäfte des Konzerns außerhalb des Zweckverbandes ab.

Die Organe der KDZ Citkomm sind:

- die **Verbandsversammlung** (72 Vertreter)

Vorsitz: BM Matthias Lürbke, Gemeinde Lippetal ab 21.10.2015

(Vertreter der Gemeinde Bestwig: Bürgermeister Ralf Péus, Verwaltung)

- der **Verwaltungsrat** (17 ordentliche und 2 beratende Mitglieder)

- der **Verbandsvorsteher** (Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis)

Geschäftsführung: Dr. Michael Neubauer

4. Wasserverband Hochsauerland

Der Wasserverband Hochsauerland ist als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die Gemeinden Bestwig und Eslohe sowie die Städte Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg sowie der Hochsauerlandkreis.

Vorrangiges Ziel des Wasserverbandes Hochsauerland ist die Optimierung und Sicherung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet, insbesondere in Zeiten des Spitzenbedarfes und / oder zeitgleichen Trockenperioden oder akut auftretenden Notfällen und Versorgungsengpässen. Zu diesem Zweck hält jedes Verbandsmitglied am Wasserverband Hochsauerland ein satzungsrechtlich gesichertes und an der individuellen Wasserabgabe bemessenes Wasserbezugsrecht.

Als wirtschaftliches Ziel wird eine nachhaltige Minimierung der Verbandsumlage gesehen, deren stetige Verringerung für den (aufwandsgleich) kostendeckenden Betrieb (Non-Profit-Unternehmen) des Wasserverbandes Hochsauerland als Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg dient.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kooperationen der Verbandsmitglieder untereinander, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Kostendrucks in der Trinkwasserversorgung.

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Gemeinde Bestwig entsendet 2 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung
Schmücker, Jürgen	Ratsmitglied	CDU

Beisitzer im Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland ist durch Wahl der Verbandsversammlung: Bürgermeister Ralf Péus, Verwaltung.

5. Bauverein Bestwig eG

Die Gemeinde Bestwig hält 10 Anteile á 600 €.

6. Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG

Die Gemeinde Bestwig hält 8 Anteile á 400 €.

(Ralf Péus)
Bürgermeister

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt dem Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, dem Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1, Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.